

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version: 1

Überarbeitet am: 05.02.2024

Seite 1 von 7

Ersetzt Version: -

Druckdatum: 19.08.2024

Foliflex Bleach

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Foliflex Bleach

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung: Dentales Schienungsmaterial kurzzeit

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller: Dreve Dentamid GmbH

Straße / Postfach: Max-Planck-Straße 31

Nat.-Kennz. / PLZ / Ort: 59423 Unna

Telefon: +49 2303 8807-0

Fax: +49 2303 8807-29

Email / Internet: Abteilung Forschung & Entwicklung: Fax: +49 2303 8807-562

Auskunftgebender Bereich:

E-Mail-Adresse der verantwortlichen

Person für dieses SDB:

sicherheitsdatenblatt@dreve.com

Lieferant:

Straße / Postfach: al dente Dentalprodukte GmbH

Nat.-Kennz. / PLZ / Ort: Borsigstr. 1

Telefon: D - 38644 Goslar

Fax: 0 53 21 / 80031

Email / Internet: 0 53 21 / 50881

info@aldente.de / www.aldente.de

1.4 Notrufnummer:

Werksfeuerwehr Henkel: +49 211 797-3350

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Ergänzende Informationen

EUH210:

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren:

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.
Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für PBT-Eigenschaften.
Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für vPvB Eigenschaften.
Dieser Stoff hat gegenüber dem Menschen keine endokrinen Eigenschaften. Dieser Stoff hat gegenüber Nichtzielorganismen keine endokrine Eigenschaften.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische:

Gefährliche Inhaltsstoffe

Vinylacetat

CAS-Nr.: 108-05-4

EINECS-Nr.: 203-545-4

Konzentration: $\geq 0,1 < 1 \%$

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Flam. Liq. 2 H225

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version: 1

Überarbeitet am: 05.02.2024

Seite 2 von 7

Ersetzt Version: -

Druckdatum: 19.08.2024

Foliflex Bleach

Acute Tox. 4	H332
Carc. 2	H351
STOT SE 3	H335

Zusätzliche Anmerkungen:

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Anmerkung D

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt:

Nach Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt betroffene Hautpartie rasch mit Wasser kühlen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Bei Reizung Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Gefahren:

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder Erstickung führen kann.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser), Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

-

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte.

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version: 1

Überarbeitet am: 05.02.2024

Seite 3 von 7

Ersetzt Version: -

Druckdatum: 19.08.2024

Foliflex Bleach

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Produkt in geschlossenen Behältern lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter trocken und dicht geschlossen halten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachender Parameter:

Sonstige Angaben:

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Atemschutz:

Einatmen von Dämpfen vermeiden

Handschutz:

Hitzeschutzhandschuhe beim Umgang mit erhitztem Material.

Augenschutz:

Schutzbrille

Körperschutz:

Chemieübliche Arbeitskleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand:

Tiefziehfolie

Farbe:

farblos, transparent

Geruch:

charakteristisch

Schmelzpunkt:

Wert 60 bis 90 °C

Gefrierpunkt:

nicht bestimmt

Siedepunkt oder Siedebeginn und

nicht bestimmt

Siedebereich:

Entzündbarkeit:

nicht bestimmt

Untere und obere Explosionsgrenze:

nicht bestimmt

Flammpunkt:

Nicht anwendbar

Zündtemperatur:

nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur:

nicht bestimmt

pH-Wert:

nicht bestimmt

Viskosität:

nicht bestimmt

Löslichkeit(en):

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):

nicht bestimmt

Dampfdruck:

nicht bestimmt

Dichte und/oder relative Dichte:

Wert 0,95 g/cm³

Temperatur 20 °C

Relative Dampfdichte:

nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version: 1

Überarbeitet am: 05.02.2024

Seite 4 von 7

Ersetzt Version: -

Druckdatum: 19.08.2024

Foliflex Bleach

Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
Verdunstungszahl:	nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit:	praktisch unlöslich
Explosive Eigenschaften:	nicht bestimmt
Oxidierende Eigenschaften:	nicht bestimmt
Sonstige Angaben:	Keine bekannt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:	Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.
10.2 Chemische Stabilität:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen:	Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
10.5 Unverträgliche Materialien:	Keine bekannt.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
Akute orale Toxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)	
Vinylacetat	
Spezies	Ratte (männlich)
LD50	3470 mg/kg
Akute dermale Toxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)	
Vinylacetat	
Spezies	Kaninchen
LD50	7440 mg/kg
Akute inhalative Toxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Akute inhalative Toxizität (Inhaltsstoffe)	
Vinylacetat	
Spezies	Ratte
LC50	4000 ppm(V)
Expositionsdauer:	4 h
Verabreichung/Form:	Dämpfe
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version: 1

Überarbeitet am: 05.02.2024

Seite 5 von 7

Ersetzt Version: -

Druckdatum: 19.08.2024

Foliflex Bleach

Sensibilisierung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Subakute, subchronische, chronische Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Cancerogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Cancerogenität (Inhaltsstoffe)

Vinylacetat

Bewertung: Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Einmalige Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wiederholte Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) (Inhaltsstoffe)

Vinylacetat

Einmalige Exposition: Bewertung
Kann die Atemwege reizen.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren:

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen: Dieser Stoff hat gegenüber dem Menschen keine endokrinen Eigenschaften.

Sonstige Angaben: Toxikologische Daten liegen nicht vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Allgemeine Hinweise: nicht bestimmt

Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)

Vinylacetat

Spezies: Dickkopfritze (*Pimephales promelas*)
NOEC: 0,551 mg/l
Expositionsdauer: 34 d
Methode: OECD 210

Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)

Vinylacetat

Spezies: *Daphnia magna*
NOEC: 12,6 mg/l
Expositionsdauer: 48 h

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version: 1

Überarbeitet am: 05.02.2024

Seite 6 von 7

Ersetzt Version: -

Druckdatum: 19.08.2024

Foliflex Bleach

Methode: OECD 202

Algentoxizität (Inhaltsstoffe)

Vinylacetat

Spezies:

Pseudokirchneriella subcapitata

ErC50:

12,7 mg/l

Expositionsdauer:

72 h

Methode:

OECD 201

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Allgemeine Hinweise:

nicht bestimmt

Biologische Abbaubarkeit (Inhaltsstoffe)

Vinylacetat

Wert:

82 bis 98 %

Versuchsdauer:

14 d

Bewertung:

leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Allgemeine Hinweise:

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung:

nicht bestimmt

n-Oktanol-/Wasser-Verteilungskoeffizient (log Pow) (Inhaltsstoffe)

Vinylacetat

log Pow:

0,73

Temperatur:

25 °C

12.4 Mobilität im Boden:

Allgemeine Hinweise:

nicht bestimmt

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Allgemeine Hinweise:

nicht bestimmt

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für PBT-Eigenschaften.
Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für vPvB-Eigenschaften.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt:

Dieser Stoff hat gegenüber Nichtzielorganismen keine endokrine Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Allgemeine Hinweise:

nicht bestimmt

Allgemeine Hinweise / Ökologie:

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt:

Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung Verpackung:

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version: 1

Überarbeitet am: 05.02.2024

Seite 7 von 7

Ersetzt Version: -

Druckdatum: 19.08.2024

Foliflex Bleach

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
14.1. UN-Nummer oder IDNummer	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Landtransport.	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport.
14.2. Ordnungsgemäße UNVersandbezeichnung	-	-	-
14.3. Transportgefahrenklassen			
Gefahrzettel			
14.4. Verpackungsgruppe		-	-

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse:
Bemerkung:

Nicht wassergefährdend
Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

Weitere Informationen:

Alle Bestandteile sind im TSCA-Inventar enthalten oder davon ausgenommen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze aus Abschnitt 2/3

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 2/3

Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
Carc. 2	Karzinogenität, Kategorie 2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Ergänzende Informationen:

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.